



eigenständig  
fortschrittlich  
regional stark

# Botschaft

**für die Gemeindeversammlung**

**Montag, 27. Juni 2022, 19.30 Uhr  
in der Aula der Oberstufenschule**



Sehr geehrte Stimmbürgerin  
Sehr geehrter Stimmbürger

Sie sind herzlich eingeladen, an der **Gemeindeversammlung** von **Montag, 27. Juni 2022, 19.30 Uhr**, in der Aula der Oberstufenschule Heimberg, teilzunehmen.

Den Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Heimberg werden folgende Geschäfte zur Beschlussfassung unterbreitet (siehe auch Publikation im Thuner Anzeiger vom 19. Mai 2022):

<b>Traktanden</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Gemeinderechnung 2021: Genehmigung</b>	<b>5</b>
<b>2. Teilrevision Gemeindeverfassung Heimberg – Neue Führungsstrukturen im Bereich Bildung: Änderung Artikel 20 und Anhang A Ziffer 2 Schulkommission</b>	<b>20</b>
<b>3. Verkehrsrichtplan: Verpflichtungskredit von CHF 475'000 für Umsetzung von Massnahmen (Abstimmung Finanzreferendum)</b>	<b>22</b>
<b>4. Informationen</b>	<b>26</b>
- Neuer Internetauftritt und Gemeinde-App - Arealentwicklung Rigips - ZPP Nr. 7 Bir Underfüerig - Schulraumplanung - Verkauf Primäranlagen an Wasserversorgung Region Thun AG - Hochwasserschutz und Längsvernetzung Zulg Heimberg	
<b>5. Verschiedenes</b>	<b>27</b>

### **Auflage**

Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung liegen während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung bei der Präsidialabteilung, Alpenstrasse 26, Heimberg, öffentlich auf. Sie können teilweise unter [www.heimberg.ch](http://www.heimberg.ch) heruntergeladen werden.

### **Rechtsmittel**

Allfällige Beschwerden gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind innert 30 Tagen nach der Gemeindeversammlung schriftlich und begründet dem Regierungsstatthalteramt Thun einzureichen.

Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

**Stimmrecht**

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle Personen, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Heimberg wohnhaft sind.

Gemeinderat Heimberg

## Traktandum 1

# Gemeinderechnung 2021: Genehmigung

Referentin: Gemeinderätin Daniela Sigrist

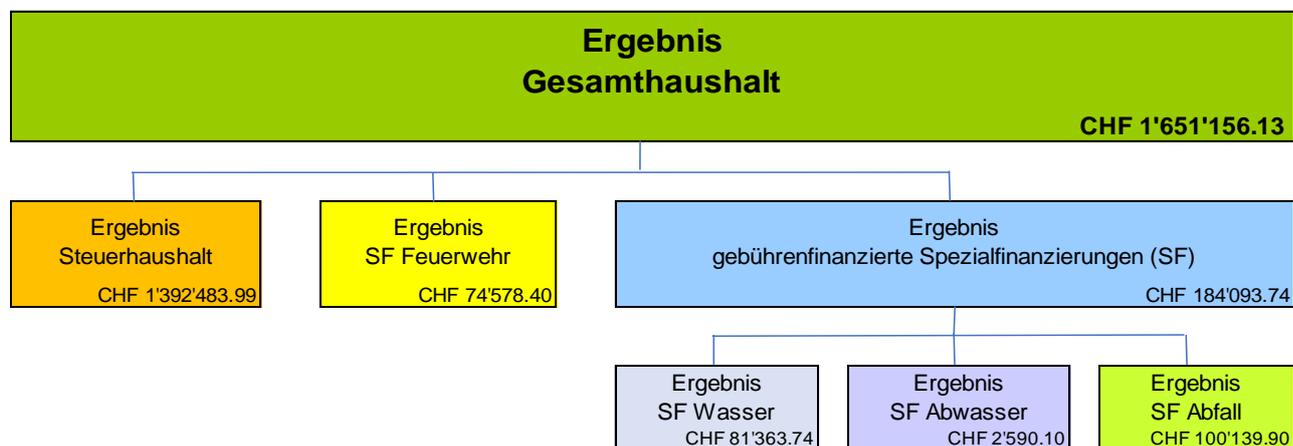
## 1 ALLGEMEINES

Die vorliegende Jahresrechnung 2021 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11) erstellt. Die Gemeinde Heimberg setzt für das Rechnungswesen die Applikationen der Abacus Research AG ein.

Die Steueranlage für die Gemeindesteuern beträgt seit 2021 1.60 Einheiten der einfachen Staatssteuer, diejenige für die Liegenschaftssteuern beträgt 1.2‰ der amtlichen Werte.

## 2 ERGEBNISSE

Nach HRM2 muss das Ergebnis des **Gesamthaushaltes** von der Gemeindeversammlung genehmigt werden. Das Ergebnis des Gesamthaushaltes setzt sich wie folgt zusammen:



Ergebnis	Rechnung	Budget	Abweichung
Steuerhaushalt	CHF 1'392'483.99	CHF -635'860.00	CHF 2'028'343.99
SF Feuerwehr zweiseitig	CHF 74'578.40	CHF 50.00	CHF 74'528.40
gebührenfinanzierte Spezialfinanzierungen	CHF 184'093.74	CHF 380'330.00	CHF -196'236.26

## 3 DIE GRÖSSTEN ABWEICHUNGEN ZUM BUDGET

Die nachfolgenden Positionen haben das Ergebnis des Gesamthaushaltes massgeblich beeinflusst:

- Im Budget war die Eröffnung eines neunten Kindergartens vorgesehen, welcher schliesslich nicht eröffnet wurde. Einsparung CHF 228'253.05.
- Der Nettoaufwand für die Schulliegenschaften liegt CHF 116'248.40 unter den Annahmen für das Budget.
- Der Nettoaufwand für die Tagesschule ist um CHF 138'265.45 höher als im Budget erwartet wurde.
- Für die wirtschaftliche Hilfe (Funktion 5720, eigene Sozialhilfekosten der Gemeinde Heimberg) mussten CHF 782'294.65 weniger aufgewendet werden als budgetiert. Entsprechend ist auch der Nettoaufwand für den Lastenausgleich Sozialhilfe (Funktion 5799) um CHF 790'288.48 tiefer als budgetiert.
- Die Einkommenssteuern (Funktion 9100) der natürlichen Personen (N.P.) sind um CHF 299'679.35 höher als erwartet.

- Die Gewinnsteuern der juristischen Personen (J.P.) sind um CHF 255'013.15 höher als erwartet.
- Es gingen CHF 875'439.95 mehr Sondersteuern (v.a. Grundstückgewinnsteuern) ein, als budgetiert waren.
- Die Liegenschaften des Finanzvermögens haben wegen baulichem Unterhalt und Leerwohnungen zum Budget ein Minus von CHF 110'829.51.
- Zur Abschwächung zukünftiger Investitionen in Schulanlagen wurde die neue Spezialfinanzierung Investitionen in Schulanlagen eingerichtet und mit 1.4 Mio. Franken gespiesen.

#### **4 ERGEBNIS GESAMTHAUSHALT**

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'651'156.13 ab, wobei sich die einzelnen Haushalte unterschiedlich darstellen und weiter unten näher betrachtet werden. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 255'480.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2021 beträgt CHF 1'906'636.13.

Die Nettoinvestitionen von insgesamt CHF 1'373'700.60 (Realisierungsgrad im Vergleich zum Investitionsbudget = 38.4%) können mit einer Selbstfinanzierung von CHF 5'331'374.79, d.h. mit einem Selbstfinanzierungsgrad von 388.1% (Vorjahr 66.7%) finanziert werden.

Die Geldflussrechnung zeigt, dass die flüssigen Mittel der Gemeinde markant zugenommen haben.

#### **5 ERGEBNIS STEUERHAUSHALT**

Der Steuerhaushalt konnte eine Selbstfinanzierung von CHF 4'036'574.95 erzielen. Bei Nettoinvestitionen von CHF 783'076.60 (Realisierungsgrad im Vergleich zum Investitionsbudget = 39.8%) ergibt dies einen Selbstfinanzierungsgrad (SFG) von 515.5% (Vorjahr 58.2%). Die Geldflussrechnung zeigt, dass der Steuerhaushalt aus der betrieblichen Tätigkeit genügend flüssige Geldmittel erarbeiten konnte um die Investitionen zu finanzieren. Schliesslich resultiert ein Finanzierungsüberschuss von CHF 2'761'630.60 (Vorjahr: Fehlbetrag CHF 2'115'487.20).

Der Steuerhaushalt hat einen Ertragsüberschuss von CHF 1'392'483.99 erzielt. Im Budget wurde mit einem Aufwandüberschuss von CHF 635'860.00 gerechnet. Die Besserstellung kommt aus verschiedenen Faktoren zusammen, vor allem tieferer Transferaufwand verbunden mit höherem Fiskalertrag. Weil der Selbstfinanzierungsgrad über 100% beträgt, darf der Ertragsüberschuss dem Bilanzüberschuss zugeführt werden. Der Bilanzüberschuss von CHF 8'233'769.51 steigt auf CHF 9'626'253.50.

#### **6 ERGEBNIS SPEZIALFINANZIERUNG (SF) FEUERWEHR ZWEISEITIG (FUNKTION 1500)**

Dadurch, dass die Feuerwehr als zweiseitige Spezialfinanzierung geführt wird, ist dieser Bereich komplett vom steuerfinanzierten Haushalt getrennt und ist damit wie ein eigenständig geführtes Unternehmen innerhalb der Gemeinderechnung zu verstehen. So belasten allfällige Investitionen und Betriebsdefizite den steuerfinanzierten Haushalt nicht. Die Feuerwehr hat so die Möglichkeit Ertragsüberschüsse als "Eigenkapital" innerhalb der Bilanz aufzubauen und kann damit allfällige Defizite (Aufwandüberschüsse) selber auffangen.

Im Budget ist mit einem Ertragsüberschuss von CHF 50.00 gerechnet worden. Die Feuerwehrrechnung schliesst aber mit einem Ertragsüberschuss von CHF 74'578.40 ab. Die Besserstellung ist vor allem darauf zurück zu führen, dass die Abschreibungen nicht erhöht werden mussten (keine Investition vorgenommen) und die Einnahmen aus Ersatzabgaben sowie Benützungsgebühren und Dienstleistungen markant angestiegen sind.

Dadurch steigt das "Eigenkapital" dieser Spezialfinanzierung (Verpflichtung der Gemeinde gegenüber der Spezialfinanzierung, Bilanzkonto 29000.01) von bisher CHF 150'527.73 auf neu CHF 225'106.13. Der Kostendeckungsgrad der Feuerwehr liegt bei 116.5% (Vorjahr 132.7%).

## **7 ERGEBNISSE SPEZIALFINANZIERUNGEN (SF) GEBÜHRENFINANZIERT**

Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen (Wasser, Abwasser und Abfall) sind in sich geschlossene Haushalte, die nach dem Kostendeckungsprinzip funktionieren und – wenn möglich – eigenes Eigenkapital aufbauen müssen, damit die unregelmässig anfallenden Investitionen der Zukunft für Unterhalt und Werterhalt gedeckt werden können. Bei den gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen wird empfohlen, dass diese über ein Eigenkapital (Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich) von ca. einem Drittel der Einnahmen für Grund- und Verbrauchsgebühren verfügen sollten.

### Ergebnis SF Wasserversorgung (Funktion 7101)

Im Budget wurde mit einem Ertragsüberschuss von CHF 232'280.00 gerechnet. Insbesondere weil wesentlich weniger aus der Spezialfinanzierung Werterhalt entnommen wurde, schliesst die Wasserrechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 81'363.74 ab. Dadurch wird das Eigenkapital der Spezialfinanzierung (Bilanzkonto 29301.01) von CHF 582'549.08 auf CHF 663'912.82 erhöht. Die Nettoinvestitionen der Wasserversorgung über CHF 265'781.75 (Budget = CHF 610'000.00) konnten zu 181.3% (SFG) selber finanziert werden (Realisierungsgrad im Vergleich zum Investitionsbudget = 40.2%). Der Bestand des Werterhalts (ähnlich einer Erneuerungsreserve bei Liegenschaften) für die Anlagen (Bilanzkonto 29301.01) steigt von CHF 2'386'235.50 auf CHF 2'748'630.70 und damit steigt diese Erneuerungsreserve auf 7.6% der Wiederbeschaffungswerte. Erreicht die Erneuerungsreserve den Zielwert von 25.0%, müssen keine Einlagen mehr vorgenommen werden. Der Kostendeckungsgrad der Wasserversorgung sinkt von 108.6% auf 107.4%. Hier muss berücksichtigt werden, dass viele Investitionen unter HRM2 der Erfolgsrechnung belastet werden und dadurch – in Verbindung mit den stetig ansteigenden Abschreibungen – der Kostendeckungsgrad in Zukunft eher weiter sinken dürfte. Die Wasserversorgung konnte ihr Eigenkapital auf ca. 66.1% der Gebühreneinnahmen aufstocken. Die Geldflussrechnung zeigt, dass die Wasserversorgung den laufenden Betrieb decken kann aber die Investitionstätigkeit nur zu 99.2% decken konnte. Daraus entsteht ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 2'674.76 (Vorjahr: Fehlbetrag CHF 45'287.35).

### Ergebnis SF Abwasserentsorgung (Funktion 7201)

Im Budget wurde mit einem Ertragsüberschuss von CHF 125'610.00 gerechnet. Insbesondere weil wesentlich weniger aus der Spezialfinanzierung Werterhalt entnommen wurde, schliesst die Abwasserrechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'590.10 ab. Dadurch steigt das Eigenkapital der Spezialfinanzierung (Bilanzkonto 29002.01) von CHF 761'554.47 auf CHF 764'144.57. Die Nettoinvestitionen über CHF 324'842.25 (Budget = CHF 723'000.00) konnten zu 178.8% (SFG) selber finanziert werden (Realisierungsgrad = 44.9%). Der Bestand des Werterhalts ("Erneuerungsreserve") für die gemeindeeigenen Anlagen (Bilanzkonto 29302.01) steigt von CHF 8'178'537.95 auf CHF 8'624'885.30 und der Bestand des Werterhalts für die Anlagen der ARA Region Thunersee (Bilanzkonto 29302.02) steigt von CHF 1'689'897.80 auf CHF 1'779'214.80 und damit steigt diese Erneuerungsreserve auf 19.6% der Wiederbeschaffungswerte. Erreicht die Erneuerungsreserve den Zielwert von 25.0%, müssen keine Einlagen mehr vorgenommen werden. Der Kostendeckungsgrad der Abwasserentsorgung fällt von 106.7% auf 100.2% ab. Auch hier muss berücksichtigt werden, dass viele Investitionen unter HRM2 der Erfolgsrechnung belastet werden und dadurch – in Verbindung mit den stetig ansteigenden Abschreibungen – der Kostendeckungsgrad in Zukunft eher weiter sinken dürfte. Die Abwasserentsorgung konnte ihr Eigenkapital von 74.6% auf ca. 76.7% der Gebühreneinnahmen erhöhen. Die Geldflussrechnung zeigt, dass die Abwasserentsorgung den laufenden Betrieb decken kann aber die Investitionstätigkeit nur zu 77.8% decken konnte. Daraus entsteht ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 120'771.15 (Vorjahr: Fehlbetrag CHF 242'098.75).

### Ergebnis SF Abfall (Funktion 7301)

Im Budget wurde mit einem Ertragsüberschuss von CHF 22'440.00 gerechnet. Insbesondere dank tieferen Kosten für Dienstleistungen Dritter und höheren Gebühreneinnahmen schliesst die Abfallrechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 100'139.90 ab. Dadurch wird das Eigenkapital der Spezialfinanzierung (Bilanzkonto 29003.01) von CHF 368'740.50 auf CHF 468'880.40 erhöht. Im Bereich Abfallentsorgung wurden keine Investitionen getätigt. Der Kostendeckungsgrad der Abfallentsorgung liegt bei 114.1% (Vorjahr 106.3%). Die Abfallentsorgung konnte ihr Eigenkapital von 45.50% auf ca. 58.00% der Gebühreneinnahmen aufstocken. Die Geldflussrechnung zeigt auf, dass die Abfallentsorgung genügend finanzielle Mittel erarbeiten konnte, aber keine Investitionen getätigt wurden. Der Finanzierungsüberschuss beträgt CHF 51'743.90 (Vorjahr CHF 78'545.25).

## **8 ÜBRIGE SPEZIALFINANZIERUNGEN (SF) MIT GEMEINDEREGLEMENT**

### SF Mehrwertabschöpfung (altrechtlich)

Die Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung (Bilanzkonto 29305.01) hat einen unveränderten Bestand von CHF 1'524'882.05.

### SF Investitionen in Schulanlagen (Bilanzkonto 29306.01)

Weil in naher Zukunft wesentliche Investitionen in Schulanlagen anstehen (siehe Finanzplanung) hat der Gemeinderat die Spezialfinanzierung Investitionen in Schulanlagen eingeführt, ein Reglement erlassen und entschieden, diese SF per 31.12.2021 mit CHF 1'400'000.00 zu speisen.

### SF Erneuerungsreserven Liegenschaften Finanzvermögen (Bilanzgruppe 29307)

Damit der unregelmässig anfallende bauliche Unterhalt für die Liegenschaften im Finanzvermögen der Gemeinde Heimberg etwas ausgeglichen werden kann, wurden Erneuerungsreserven eingerichtet. Obwohl am Fabrikweg 6 sowie am Käsereweg 17 grössere Sanierungsarbeiten vorgenommen werden mussten, hat der Bestand dieser Erneuerungsreserven von insgesamt CHF 253'228.68 um CHF 27'713.01 zugenommen.

## 9 ENTWICKLUNG DER AKTIVEN UND PASSIVEN (BILANZ)

	Rechnung 2021	Rechnung 2020	Rechnung 2019	Rechnung 2018
<b>1 Aktiven</b>	<b>59'393'797.46</b>	<b>55'410'194.94</b>	<b>54'854'142.20</b>	<b>53'409'833.19</b>
<b>10 Finanzvermögen (FV)</b>	<b>35'594'772.12</b>	<b>31'630'424.10</b>	<b>33'774'298.11</b>	<b>32'596'167.00</b>
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	6'394'084.81	3'567'954.92	5'708'562.87	4'100'667.02
101 Forderungen	8'435'140.00	7'504'455.23	7'469'757.14	8'267'245.68
102 Kurzfristige Finanzanlagen	0.00	100'000.00	0.00	0.00
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	325'268.56	264'295.20	210'379.35	269'135.55
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	1.00	1.00	1.00	1.00
107 Finanzanlagen	1'604'640.00	1'358'080.00	1'591'360.00	1'164'880.00
108 Sachanlagen FV	18'835'637.75	18'835'637.75	18'794'237.75	18'794'237.75
<b>14 Verwaltungsvermögen (VV)</b>	<b>23'799'025.34</b>	<b>23'779'770.84</b>	<b>21'079'844.09</b>	<b>20'813'666.19</b>
140 Sachanlagen VV	20'486'859.39	20'514'131.34	18'757'836.69	18'877'346.34
142 Immaterielle Anlagen	809'669.95	700'461.50	630'134.05	347'941.30
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	356'003.00	356'003.00	356'003.00	356'003.00
146 Investitionsbeiträge	2'146'493.00	2'209'175.00	1'335'870.35	1'232'375.55
<b>2 Passiven</b>	<b>59'393'797.46</b>	<b>55'410'194.94</b>	<b>54'854'142.20</b>	<b>53'409'833.19</b>
<b>20 Fremdkapital (FK)</b>	<b>17'455'373.92</b>	<b>17'448'700.09</b>	<b>18'233'354.44</b>	<b>17'786'244.17</b>
200 Laufende Verbindlichkeiten	1'570'563.59	1'583'876.59	1'452'161.79	1'588'454.57
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	2'000'000.00	3'000'000.00	2'000'000.00	4'000'000.00
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	252'350.30	233'112.80	322'778.50	233'348.25
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	13'500'000.00	12'500'000.00	13'500'000.00	11'000'000.00
208 Langfristige Rückstellungen	115'900.00	113'800.00	88'700.00	94'800.00
209 Verbindlichkeiten ggü. SF und Fonds im FK	16'560.03	17'910.70	869'714.15	869'641.35
<b>29 Eigenkapital</b>	<b>41'938'423.54</b>	<b>37'961'494.85</b>	<b>36'620'787.76</b>	<b>35'623'589.02</b>
290 Verpflichtungen (+), Vorschüsse (-) ggü. SF	2'122'043.92	1'863'371.78	1'530'837.48	1'431'044.47
293 Vorfinanzierungen	16'330'841.53	14'005'068.97	13'346'557.73	11'248'094.63
294 Reserven	1'828'600.59	1'828'600.59	1'470'439.04	1'470'439.04
296 Neubewertungsreserve FV	12'030'684.00	12'030'684.00	12'039'184.00	12'039'184.00
299 Bilanzüberschuss (-fehlbetrag)	9'626'253.50	8'233'769.51	8'233'769.51	9'434'826.88

Die Bilanzsumme (Summe aller Aktiven resp. Summe aller Passiven) per 31.12.2021 beträgt CHF 59'393'797.46 und hat um CHF 3'983'602.52 zugenommen.

Das Finanzvermögen (FV) hat um CHF 3'964'348.02 auf CHF 35'594'772.12 zugenommen. Diese Zunahme zeigt sich vor allem bei den Flüssigen Mitteln und den Forderungen.

Das Verwaltungsvermögen (VV) hat um CHF 19'254.50 (Nettoinvestitionen und Umgliederungen abzüglich Abschreibungen) auf CHF 23'799'025.34 zugenommen.

Das Fremdkapital hat um Fr. 6'673.83 auf CHF 17'455'373.92 zugenommen. Die Zunahme basiert auf leicht höherem Bedarf an passiven Rechnungsabgrenzungen.

Das Eigenkapital von CHF 41'938'423.54 hat im Berichtsjahr um CHF 3'976'928.69 zugenommen. Hier handelt es sich einerseits um die gesetzlich vorgeschriebenen Einlagen in die Spezialfinanzierungen Werterhalt Wasserversorgung und Abwasserentsorgung und andererseits um das Rechnungsergebnis. Der Bilanzüberschuss (Sachgruppe 299) von CHF 9'626'253.50 entspricht den kumulierten Jahresergebnissen der Vorjahre zuzüglich dem Rechnungsergebnis des Steuerhaushaltes 2021 von CHF 1'392'483.99.

## 10 ENTWICKLUNG DER NEUBEWERTUNGSRESERVE (BILANZ)

Die Neubewertungsreserve (Bilanzkonto 29600.01) wurde beim Übergang von HRM1 auf HRM2 per 01.01.2016 gebildet. Das Finanzvermögen musste gemäss Anhang 1 der GV neu bewertet werden. Weil vorher die Gestehungskosten in der Bilanz verbucht waren und neu eine Annäherung an den Verkehrswert gesucht wurde, ergab diese Neubewertung eine Aufwertung um CHF 12'039'184.00 welche eben in die Neubewertungsreserve eingelegt werden musste. Diese Reserve musste aufgrund der amtlichen Neubewertung 2020 um CHF 8'500.00 (Spielplatz Fabrikweg) auf neu CHF 12'030'684.00 gesenkt werden.

Gemäss gesetzlicher Vorgabe musste per 01.01.2021 aus dieser Neubewertungsreserve eine Schwankungsreserve in Höhe von CHF 1'095'920.00 gebildet werden. Die entsprechenden Reglemente wurden erstellt und sind in Kraft. Eine weitere Entnahme aus der Neubewertungsreserve ist nur noch in ganz speziellen Fällen möglich. Die Schwankungsreserve soll dazu dienen, allfällige Wertveränderungen (positiv oder negativ) des Finanzvermögens aufzufangen damit die Erfolgsrechnung nicht übermässigen Schwankungen hieraus ausgesetzt ist.

## 11 ENTWICKLUNG DER ERFOLGSRECHNUNG NACH SACHGRUPPEN (SG)

	Budget 2021		Rechnung 2021		Rechnung 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>29'078'360.00</b>	<b>29'078'360.00</b>	<b>31'228'172.68</b>	<b>31'228'172.68</b>	<b>28'236'898.38</b>	<b>28'236'898.38</b>	<b>28'859'135.20</b>	<b>28'859'135.20</b>
<b>3 Aufwand</b>	<b>28'697'980.00</b>		<b>29'577'016.55</b>		<b>27'904'364.08</b>		<b>28'746'705.15</b>	
30 Personalaufwand	5'071'370.00		5'000'856.90		4'963'920.15		5'116'702.25	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	5'017'440.00		4'669'618.23		4'961'881.78		5'192'757.78	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'382'970.00		1'227'991.25		1'197'954.95		1'090'076.15	
34 Finanzaufwand	94'550.00		128'230.10		435'949.48		119'494.54	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	1'044'850.00		1'040'885.00		823'900.00		924'190.00	
36 Transferaufwand	15'831'460.00		14'733'695.07		14'915'346.17		14'697'358.43	
38 Ausserordentlicher Aufwand	28'380.00		2'542'240.00		386'541.55		1'380'726.00	
39 Interne Verrechnungen	226'960.00		233'500.00		218'870.00		225'400.00	
<b>4 Ertrag</b>		<b>28'442'500.00</b>		<b>31'228'172.68</b>		<b>28'236'898.38</b>		<b>27'645'440.79</b>
40 Fiskalertrag		16'071'730.00		17'598'230.85		15'825'029.45		14'710'276.45
41 Regalien und Konzessionen		245'000.00		266'685.50		235'456.10		241'945.20
42 Entgelte		5'238'280.00		5'379'873.25		5'146'571.04		5'259'253.09
43 Verschiedene Erträge		.00		63.20		3.06		1'347'763.00
44 Finanzertrag		614'510.00		596'329.25		1'317'310.55		637'284.05
45 Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen		465'970.00		142'825.45		72'827.60		149'168.05
46 Transferertrag		5'569'550.00		5'896'138.19		5'291'389.42		5'017'066.10
48 Ausserordentlicher Ertrag		10'500.00		1'114'526.99		129'441.16		57'284.85
49 Interne Verrechnungen		226'960.00		233'500.00		218'870.00		225'400.00
<b>9 Abschlusskonten</b>	<b>380'380.00</b>	<b>635'860.00</b>	<b>1'651'156.13</b>	<b>.00</b>	<b>332'534.30</b>	<b>.00</b>	<b>112'430.05</b>	<b>1'213'694.41</b>
90 Abschluss Erfolgsrechnung	380'380.00	635'860.00	1'651'156.13	.00	332'534.30	.00	112'430.05	1'213'694.41
		<b>-255'480.00</b>	<b>1'651'156.13</b>		<b>332'534.30</b>		<b>-1'101'264.36</b>	

Der Personalaufwand von CHF 5'000'856.90 ist um CHF 70'513.10 (1.4%) tiefer als budgetiert. Dafür sind vor allem Leistungen der Sozialversicherungen für Unfall- und Krankheitsabsenzen verantwortlich.

Der Sachaufwand von CHF 4'669'618.23 liegt um CHF 347'821.77 (6.9%) unter dem Budget. Gründe dafür finden sich vor allem in tieferen Kosten für Dienstleistungen und Honorare, tieferem Bedarf für Unterhalt Mobilien sowie tieferem Spesenaufwand (wesentlich weniger Schulreisen und Lager).

Die Abschreibungen Verwaltungsvermögen von CHF 1'227'991.25 liegen um CHF 154'978.75 (11.2%) unter dem Budget. Die Gründe dafür finden sich darin, dass weniger Projekte in Betrieb genommen wurden, als erwartet war und damit die Abschreibungsdauer nicht begann.

Der Finanzaufwand von CHF 128'230.10 ist um CHF 33'680.10 (35.6%) über dem Budget. Die Gründe dafür finden sich im Bedarf an baulichem Unterhalt an den Liegenschaften Finanzvermögen.

Hier handelt es sich um die Spezialfinanzierungen Werterhalt Wasser und Abwasser. Die Einlagen von CHF 1'040'885.00 sind um CHF 3'965.00 (0.4%) unter dem Budget und entsprechen damit eigentlich den Annahmen im Budget.

Unter Transferaufwand verstehen wir vor allem die Leistungen welche an andere Gemeinwesen (Bund, Kanton, Gemeinden) entrichtet werden müssen (also v. a. Lastenanteile zu unseren Lasten). Der Transferaufwand von CHF 14'733'695.07 liegt um CHF 1'097'764.93 (6.9%) unter dem Budget. Einerseits sind die Lastenanteile Lehrerlohn sowie Sozialhilfe um CHF 517'364.25 tiefer als erwartet. Andererseits ist auch der Aufwand für die wirtschaftliche Hilfe um CHF 660'701.53 tiefer als im Budget noch erwartet wurde.

Der ausserordentliche Aufwand (Sachgruppe 38) von CHF 2'542'240.00 enthält vor allem die Eröffnung der Schwankungsreserve, welche per 01.01.2021 durch eine Entnahme aus der Neubewertungsreserve gebildet werden musste, sowie die Einlage in die neue Spezialfinanzierung Investitionen in Schulanlagen. Bei der Schwankungsreserve handelt es sich jedoch um eine ergebnisneutrale Massnahme, weil ein analoger ausserordentlicher Ertrag in der Sachgruppe 48 verbucht wird

Der Fiskalertrag von CHF 17'598'230.85 liegt um CHF 1'526'500.85 (9.5%) über dem Budget. Die direkten Steuern der natürlichen Personen liegen um CHF 566'626.70 (4.4%) über den Erwartungen. Die direkten Steuern der juristischen Personen liegen um CHF 72'770.45 (8.5%) über den Erwartungen. Die übrigen direkten Steuern (vor allem Grundstücksgewinnsteuern) liegen um CHF 889'673.70 (38.1%) über den Erwartungen.

Die Einnahmen aus Konzessionen für die Kiesgrube Bümberg und die Stromverteilung durch die BKW haben wieder zugenommen und dadurch liegen die Einnahmen aus Regalien und Konzessionen von CHF 266'685.50 um CHF 21'685.50 (8.9%) über dem Budget.

Die Entgelte von CHF 5'379'873.25 liegen um CHF 141'593.25 (2.7%) über den Erwartungen im Budget. Vor allem gingen wesentlich mehr Rückerstattungen (von Sozialhilfeempfängern) und Kostenbeteiligungen Dritter (v.a. Abfallgebühren) ein, als erwartet war.

Bei den verschiedenen Erträgen handelte es sich in den Vorjahren v.a. um Mehrwertabschöpfungen. Im laufenden Jahr sind keine Planungsmehrwerte abgeschöpft worden. Bei CHF 63.20 handelt es sich hier nur um kleinere Rundungsdifferenzen auf Zahlungseingängen.

Der Finanzertrag von CHF 596'329.25 liegt um CHF 18'180.75 (3.0%) unter dem Budget. Hier schlägt vor allem der tiefe Zinsertrag negativ zu Buche.

Unterhaltsarbeiten zu Lasten der Erfolgsrechnung können unter bestimmten Voraussetzungen wieder aus den Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser entnommen werden. Die Unterhaltsarbeiten sind tiefer als im Budget vorgesehen war, so dass mit CHF 142'825.45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen insgesamt CHF 323'144.55 weniger entnommen wurde als budgetiert war.

Der Transferertrag von CHF 5'896'138.19 liegt um CHF 326'588.18 (5.9%) über dem Budget. Allein die Entschädigung aus dem Lastenverteiler Sozialhilfe ist um CHF 410'493.48 (+16.4%) höher als erwartet. Die Kantonsbeiträge an die Tagesschule sind um CHF 86'064.00 (-25.7%) tiefer als budgetiert. Bei einem Transferaufwand (SG 36) von CHF 14'733'695.07 und einem Transferertrag von CHF 5'896'138.19 ergibt sich für die Gemeinde eine Nettolast von CHF 8'837'556.88 (Budget CHF 10'261'910.00).

Der Ausserordentliche Ertrag von CHF 1'114'526.99 liegt um CHF 1'104'026.99 über dem Budget. Grund dafür ist die Bildung der Schwankungsreserve. Diese Bildung ist schliesslich auf das Ergebnis neutral, weil es sich eigentlich nur um eine teilweise Umverteilung der Neubewertungsreserve handelt.

## 12 INVESTITIONSRECHNUNG

	Budget 2021		Rechnung 2021		Rechnung 2020		Rechnung 2019	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>INVESTITIONSRECHNUNG</b>	<b>6'353'000.00</b>	<b>6'353'000.00</b>	<b>2'245'504.80</b>	<b>2'245'504.80</b>	<b>4'117'323.90</b>	<b>4'117'323.90</b>	<b>1'624'353.80</b>	<b>1'624'353.80</b>
<b>0 Allgemeine Verwaltung</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>710'835.80</b>	<b>0.00</b>	<b>163'682.20</b>	<b>0.00</b>
Nettoausgaben		0.00		0.00		710'835.80		163'682.20
<b>1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</b>	<b>280'000.00</b>	<b>3'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
Nettoausgaben		277'000.00		0.00		0.00		0.00
<b>2 Bildung</b>	<b>425'000.00</b>	<b>15'000.00</b>	<b>162'483.95</b>	<b>0.00</b>	<b>218'689.05</b>	<b>0.00</b>	<b>490'880.05</b>	<b>37'235.00</b>
Nettoausgaben		410'000.00		162'483.95		218'689.05		453'645.05
<b>3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>9'590.70</b>	<b>0.00</b>
Nettoausgaben		0.00		0.00		0.00		9'590.70
<b>4 Gesundheit</b>	<b>0.00</b>							
Nettoausgaben		0.00		0.00		0.00		0.00
<b>5 Soziale Sicherheit</b>	<b>0.00</b>							
Nettoausgaben		0.00		0.00		0.00		0.00
<b>6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b>	<b>945'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>146'247.70</b>	<b>0.00</b>	<b>1'295'953.05</b>	<b>0.00</b>	<b>455'347.10</b>	<b>0.00</b>
Nettoausgaben		945'000.00		146'247.70		1'295'953.05		455'347.10
<b>7 Umweltschutz und Raumordnung</b>	<b>3'315'000.00</b>	<b>1'370'000.00</b>	<b>1'500'871.05</b>	<b>420'902.10</b>	<b>1'873'846.00</b>	<b>18'000.00</b>	<b>461'546.70</b>	<b>6'072.05</b>
Nettoausgaben		1'945'000.00		1'079'968.95		1'855'846.00		455'474.65
<b>8 Volkswirtschaft</b>	<b>0.00</b>							
Nettoausgaben		0.00		0.00		0.00		0.00
<b>9 Finanzen und Steuern</b>	<b>1'388'000.00</b>	<b>4'965'000.00</b>	<b>435'902.10</b>	<b>1'824'602.70</b>	<b>18'000.00</b>	<b>4'099'323.90</b>	<b>43'307.05</b>	<b>1'581'046.75</b>
Nettoeinnahmen	3'577'000.00		1'388'700.60		4'081'323.90		1'537'739.70	

Im Berichtsjahr wurden Nettoinvestitionen von insgesamt CHF 1'373'700.60 getätigt. Budgetiert waren CHF 3'577'000.00 (Realisierungsgrad im Vergleich zum Investitionsbudget = 38.4%) [VJ = 108.1%].

Bei einer Aktivierungsgrenze von Fr. 50'000.00 wurden im Steuerhaushalt Nettoinvestitionen von CHF 783'076.60 (Budget CHF 1'967'000.00) getätigt, was einem Realisierungsgrad von 39.8% (VJ 152.5%) entspricht. Einige geplante Projekte konnten nicht vorangetrieben werden.

Bei einer Aktivierungsgrenze von Fr. 30'000.00 hatte die Feuerwehr zwar den Ersatz der Anhängerleiter für CHF 280'000.00 geplant, auf diesen Ersatz schliesslich verzichtet.

Bei einer Aktivierungsgrenze von Fr. 50'000.00 wurden für die Wasserversorgung Nettoinvestitionen über CHF 265'781.75 (Budget CHF 610'000.00) getätigt (Realisierungsgrad = 43.6% [VJ = 66.0%]). Die Investitionen sind deshalb tiefer als erwartet, weil einige der budgetierten Projekte nicht oder später begonnen werden konnten.

Bei einer Aktivierungsgrenze von Fr. 50'000.00 wurden für die Abwasserentsorgung Nettoinvestitionen von CHF 324'842.25 (Budget CHF 723'000.00) getätigt (Realisierungsgrad = 44.9% [VJ = 74.5%]). Die Investitionen sind deshalb tiefer als erwartet, weil einige der budgetierten Projekte nicht oder später begonnen werden konnten.

Bei einer Aktivierungsgrenze von Fr. 50'000.00 waren für die Abfallentsorgung weder Investitionen geplant noch wurden welche getätigt.

### 13 FINANZ- UND LASTENAUSGLEICH

Finanz- und Lastenausgleich	Budget 2021	Rechnung 2021	Rechnung 2020	Rechnung 2019	Rechnung 2018
Disparitätenabbau	1'074'500.00	1'046'465.00	951'136.00	831'625.00	803'701.00
Soziodemografischer Zuschuss	67'000.00	81'786.00	65'687.00	69'471.00	72'596.00
<b>Total Finanzausgleich (Nettoertrag)</b>	<b>1'141'500.00</b>	<b>1'128'251.00</b>	<b>1'016'823.00</b>	<b>901'096.00</b>	<b>876'297.00</b>
Lastenanteil KESB	-343'930.00	-344'010.00	-356'358.50	-350'680.90	-335'439.35
Lastenanteil Lehrerlohn Kindergärten	566'310.00	344'578.75	346'137.65	317'128.25	335'105.75
Lastenanteil Lehrerlohn Primarschulen	1'354'550.00	1'580'773.25	1'532'339.80	1'466'512.50	1'404'792.75
Lastenanteil Lehrerlohn Oberstufe	761'710.00	620'386.50	604'368.95	583'028.25	522'362.00
Lastenanteil Ergänzungsleistungen (EL)	1'632'650.00	1'640'264.00	1'562'524.00	1'520'172.00	1'473'102.00
Lastenanteil Familienausgleichskassen (FAK)	34'590.00	39'154.00	30'578.00	40'742.00	28'799.00
Lastenanteil Sozialhilfe	3'894'830.00	3'515'035.00	3'752'549.35	3'730'544.15	3'479'800.05
Lastenausgleich Sozialhilfe	-2'500'000.00	-2'910'493.48	-2'332'542.75	-2'539'146.45	-2'984'293.60
Lastenanteil öffentlicher Verkehr (öV)	648'090.00	580'998.00	632'250.00	590'678.00	423'924.00
Lastenanteil neue Aufgabenteilung	1'265'990.00	1'275'506.00	1'272'079.00	1'277'254.00	1'264'557.00
<b>Total Lastenausgleich (Nettoaufwand)</b>	<b>7'314'790.00</b>	<b>6'342'192.02</b>	<b>7'043'925.50</b>	<b>6'636'231.80</b>	<b>5'612'709.60</b>
<b>Saldo zu Lasten Gemeinde</b>	<b>6'173'290.00</b>	<b>5'213'941.02</b>	<b>6'027'102.50</b>	<b>5'735'135.80</b>	<b>4'736'412.60</b>
In Prozent vom Fiskalertrag	38.41%	29.63%	38.09%	38.99%	32.29%

Der Finanzausgleich ist das Hauptinstrument zur Verringerung der Unterschiede zwischen finanzstarken und finanzschwachen Gemeinden (Disparitätenabbau). Als Berechnungsgrundlage dient der harmonisierte ordentliche Steuerertrag der Gemeinden. Dieser wird mit einem Harmonisierungsfaktor ermittelt und ermöglicht dadurch den Vergleich des Steuerertrages unter den Gemeinden. Der harmonisierte Steuerertrag wird indexiert und so zum harmonisierten Steuerertragsindex HEI. Gemeinden mit einem HEI über 100 zahlen eine Ausgleichsleistung, Gemeinden mit einem HEI unter 100 erhalten einen Zuschuss zum sog. Abbau der Disparität. Heimberg mit einem HEI von 84.67 (VJ = 85.54) erhält einen Zuschuss.

Der soziodemografische Zuschuss ist eigentlich an keinen Zweck gebunden, aufgrund der Berechnungsbasis soll er unter anderem auch dazu dienen, die erhöhten Lasten für Jugendarbeit oder die Selbstbehalte bei der familienergänzenden Kinderbetreuung abzufedern.

Bei den Lastenausgleichssystemen handelt es sich um sogenannte Verbundaufgaben, d.h. diese werden von Kanton und Gemeinden gemeinsam finanziert.

Der grösste Posten ist der Lastenausgleich Sozialhilfe. Bisher mussten wir stetig mehr an diesen Lastverteiler leisten (d.h. die Gesamtkosten im Kanton Bern nahmen zu), dieses Jahr ist dieser Anteil gesunken. Dafür sind unsere eigenen Ausgaben gestiegen und deshalb erhalten wir auch wieder mehr aus diesem Lastenverteiler wieder zurück.

### 14 NACHKREDITE

Es werden nur Nachkredite grösser CHF 5'000.00 aufgeführt.

Total:	CHF 3'427'210.54
davon:	
Gebunden in Kompetenz GR	CHF 1'599'448.75
Neu einmalig in Kompetenz GR	CHF 1'827'761.79
Durch GV zu beschliessen	CHF 0.00

## 15 SPEZIALFINANZIERUNGEN NACH ÜBERGEORDNETEM RECHT

### Gebührenfinanzierte Bereiche (gemäss Art. 30 Bst. b FHDV)

SF Wasser				
	Rechnung 2021		Budget 2021	
Erfolg	CHF	81'363.74	CHF	232'280.00
		31.12.2021		31.12.2020
Verwaltungsvermögen	CHF	2'667'810.65	CHF	2'440'394.30
Bestand SF Werterhalt	CHF	2'748'630.70	CHF	2'386'235.50
Bestand SF RA	CHF	663'912.82	CHF	582'549.08

SF Abwasser				
	Rechnung 2021		Budget 2021	
Erfolg	CHF	2'590.10	CHF	125'610.00
		31.12.2021		31.12.2020
Verwaltungsvermögen	CHF	2'569'710.60	CHF	2'289'589.20
Bestand SF Werterhalt	CHF	10'404'100.10	CHF	9'868'435.75
Bestand SF RA	CHF	764'144.57	CHF	761'554.47

SF Abfall				
	Rechnung 2021		Budget 2021	
Erfolg	CHF	100'139.90	CHF	22'440.00
		31.12.2021		31.12.2020
Verwaltungsvermögen	CHF	24'375.00	CHF	26'813.00
Bestand SF RA	CHF	468'880.40	CHF	368'740.50

### Zweiseitige Spezialfinanzierung Feuerwehr

SF Feuerwehr				
	Rechnung 2021		Budget 2021	
Erfolg	CHF	74'578.40	CHF	50.00
		31.12.2021		31.12.2020
Verwaltungsvermögen	CHF	582'965.99	CHF	637'485.99
Bestand SF RA	CHF	225'106.13	CHF	150'527.73

## 16 ECKDATEN

	Budget 2021	Rechnung 2021	Rechnung 2020	Rechnung 2019	Rechnung 2018
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	-255'480.00	1'651'156.13	332'534.30	-1'101'264.36	41'085.36
Jahresergebnis ER Steuerhaushalt	-635'860.00	1'392'483.99	0.00	-1'201'057.37	-309'880.80
Jahresergebnis Spezialfinanzierungen	380'380.00	258'672.14	332'534.30	99'793.01	350'966.16
Steuerertrag natürliche Personen	12'844'960.00	13'411'586.70	12'592'528.85	11'799'127.60	11'725'630.95
Steuerertrag juristische Personen	854'340.00	927'110.45	1'043'579.60	860'076.70	774'542.80
Liegenschaftssteuern	1'700'170.00	1'718'151.15	1'652'122.55	1'405'089.10	1'398'314.70
Nettoinvestitionen	3'577'000.00	1'373'700.60	4'081'323.90	1'537'739.70	4'113'778.66
Bestand Finanzvermögen		35'594'772.12	31'630'424.10	33'774'298.11	32'596'167.00
Bestand Verwaltungsvermögen (VV) Gesamthaushalt		23'799'025.34	23'779'770.84	21'079'844.09	20'813'666.19
Bestand VV Allgemeiner Haushalt		8'507'722.84	8'959'300.69	7'661'911.34	7'578'079.74
Bestand VV Spezialfinanzierungen		15'293'268.00	14'820'470.15	13'417'932.75	13'235'586.45
Fremdkapital		17'455'373.92	17'448'700.09	18'233'354.44	17'786'244.17
Eigenkapital		41'938'423.54	37'961'494.85	36'620'787.76	35'623'589.02
Reserven		1'828'600.59	1'828'600.59	1'470'439.04	1'470'439.04
Bilanzüberschuss / -fehlbetrag		9'626'253.50	8'233'769.51	8'233'769.51	9'434'826.88

## 17 SELBSTFINANZIERUNG / FINANZIERUNGSERGEBNIS

	SG	Budget 2021	Rechnung 2021	Rechnung 2020	Rechnung 2019	Rechnung 2018
Ergebnis Gesamthaushalt	90	-255'480.00	1'651'156.13	332'534.30	-1'101'264.36	41'085.36
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	+ 33	1'382'970.00	1'227'991.25	1'197'954.95	1'090'076.15	997'288.40
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	+ 35	1'044'850.00	1'040'885.00	823'900.00	924'190.00	1'000'587.50
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	- 45	-465'970.00	-142'825.45	-72'827.60	-149'168.05	-19'955.75
Wertberichtigung Darlehen Verwaltungsvermögen	+ 364					
Wertberichtigung Beteiligungen Verwaltungsvermögen	+ 365					
Abschreibungen Investitionsbeiträge	+ 366	51'800.00	126'454.85	183'442.20	181'485.65	150'104.55
Einlagen in das Eigenkapital	+ 389	28'380.00	2'542'240.00	386'541.55	1'380'726.00	154'580.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital	- 489	-10'500.00	-1'114'526.99	-129'441.16	-57'284.85	-34'916.35
Übriger Finanzertrag (Aufwertungen Verwaltungsvermögen)	- 449					
<b>= Selbstfinanzierung</b>		<b>1'776'050.00</b>	<b>5'331'374.79</b>	<b>2'722'104.24</b>	<b>2'268'760.54</b>	<b>2'288'773.71</b>
aktivierte Investitionsausgaben	+ 690	4'965'000.00	1'809'602.70	4'099'323.90	1'581'046.75	4'234'048.66
passivierte Investitionseinnahmen	- 590	-1'388'000.00	-435'902.10	-18'000.00	-43'307.05	-120'270.00
<b>= Nettoinvestitionen</b>		<b>3'577'000.00</b>	<b>1'373'700.60</b>	<b>4'081'323.90</b>	<b>1'537'739.70</b>	<b>4'113'778.66</b>
<b>Finanzierungsergebnis</b>		<b>-1'800'950.00</b>	<b>3'957'674.19</b>	<b>-1'359'219.66</b>	<b>731'020.84</b>	<b>-1'825'004.95</b>

Die Selbstfinanzierung vermag die Nettoinvestitionen zu 388.10% zu decken.

## 18 GESTUFTER ERFOLGSAUSWEIS GESAMTER HAUSHALT

	Budget 2021	Rechnung 2021	Rechnung 2020	Rechnung 2019	Rechnung 2018
<b>Betrieblicher Aufwand</b>					
30 Personalaufwand	-5'071'370.00	-5'000'856.90	-4'963'920.15	-5'116'702.25	-5'087'435.05
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-5'017'440.00	-4'669'618.23	-4'961'881.78	-5'192'757.78	-4'912'171.80
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-1'382'970.00	-1'227'991.25	-1'197'954.95	-1'090'076.15	-997'288.40
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-1'044'850.00	-1'040'885.00	-823'900.00	-924'190.00	-1'000'587.50
36 Transferaufwand	-15'831'460.00	-14'733'695.07	-14'915'346.17	-14'697'358.43	-14'203'314.14
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
<b>Total betrieblicher Aufwand</b>	<b>-28'348'090.00</b>	<b>-26'673'046.45</b>	<b>-26'863'003.05</b>	<b>-27'021'084.61</b>	<b>-26'200'796.89</b>
<b>Betrieblicher Ertrag</b>					
40 Fiskalertrag	16'071'730.00	17'598'230.85	15'825'029.45	14'710'276.45	14'669'517.95
41 Regalien und Konzessionen	245'000.00	266'685.50	235'456.10	241'945.20	247'571.80
42 Entgelte	5'238'280.00	5'379'873.25	5'146'571.04	5'259'253.09	5'235'197.75
43 Verschiedene Erträge	0.00	63.20	3.06	1'347'763.00	113'400.00
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	465'970.00	142'825.45	72'827.60	149'168.05	19'955.75
46 Transferertrag	5'569'550.00	5'896'138.19	5'291'389.42	5'017'066.10	5'450'305.30
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
<b>Total betrieblicher Ertrag</b>	<b>27'590'530.00</b>	<b>29'283'816.44</b>	<b>26'571'276.67</b>	<b>26'725'471.89</b>	<b>25'735'948.55</b>
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-757'560.00</b>	<b>2'610'769.99</b>	<b>-291'726.38</b>	<b>-295'612.72</b>	<b>-464'848.34</b>
34 Finanzaufwand	-94'550.00	-128'230.10	-435'949.48	-119'494.54	-135'270.30
44 Finanzertrag	614'510.00	596'329.25	1'317'310.55	637'282.05	760'867.65
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>519'960.00</b>	<b>468'099.15</b>	<b>881'361.07</b>	<b>517'787.51</b>	<b>625'597.35</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-237'600.00</b>	<b>3'078'869.14</b>	<b>589'634.69</b>	<b>222'174.79</b>	<b>160'749.01</b>
38 Ausserordentlicher Aufwand	-28'380.00	-2'542'240.00	-386'541.55	-1'380'726.00	-154'580.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	10'500.00	1'114'526.99	129'441.16	57'284.85	34'916.35
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>-17'880.00</b>	<b>-1'427'713.01</b>	<b>-257'100.39</b>	<b>-1'323'441.15</b>	<b>-119'663.65</b>
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung des Gesamthaushaltes</b> (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	<b>-255'480.00</b>	<b>1'651'156.13</b>	<b>332'534.30</b>	<b>-1'101'266.36</b>	<b>41'085.36</b>

## 19 ERFOLGSRECHNUNG NACH FUNKTIONEN

	Budget 2021		Rechnung 2021		Rechnung 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>ERFOLGSRECHNUNG</b>	<b>29'078'360.00</b>	<b>29'078'360.00</b>	<b>31'228'172.68</b>	<b>31'228'172.68</b>	<b>28'236'898.38</b>	<b>28'236'898.38</b>	<b>28'849'135.20</b>	<b>28'859'135.20</b>
0 Allgemeine Verwaltung	2'680'890.00	187'350.00	2'667'616.75	215'232.35	2'683'346.13	207'125.81	2'686'379.75	190'011.65
Nettoaufwand		2'493'540.00		2'452'384.40		2'476'220.32		2'496'368.10
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	792'600.00	999'830.00	838'469.25	1'064'642.20	860'778.63	1'119'800.60	790'002.14	1'051'917.59
Nettoertrag	207'230.00		226'172.95		259'021.97		261'915.45	
2 Bildung	6'110'200.00	828'550.00	7'265'957.85	747'918.35	5'806'635.80	793'869.25	5'800'083.24	833'773.95
Nettoaufwand		5'281'650.00		6'518'039.50		5'012'766.55		4'966'309.29
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	182'180.00	28'000.00	191'470.85	33'992.00	193'576.55	34'048.00	261'388.60	36'796.00
Nettoaufwand		154'180.00		157'478.85		159'528.55		224'592.60
4 Gesundheit	40'500.00	0.00	43'733.90	0.00	74'164.03	0.00	34'009.15	0.00
Nettoaufwand		40'500.00		43'733.90		74'164.03		34'009.15
5 Soziale Sicherheit	11'260'430.00	4'373'760.00	10'153'404.37	4'852'413.01	10'488'543.80	4'196'475.32	10'275'179.68	4'162'258.99
Nettoaufwand		6'886'670.00		5'300'991.36		6'292'068.48		6'112'920.69
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'820'880.00	286'100.00	1'810'834.40	254'574.50	1'974'165.55	243'225.80	1'872'180.70	308'866.40
Nettoaufwand		1'534'780.00		1'556'259.90		1'730'939.75		1'563'314.30
7 Umweltschutz und Raumordnung	3'979'910.00	3'655'050.00	3'470'354.50	3'324'445.80	3'243'634.30	3'106'084.90	4'843'191.60	4'579'845.95
Nettoaufwand		324'860.00		145'908.70		137'549.40		263'345.65
8 Volkswirtschaft	38'370.00	250'000.00	32'964.95	270'179.83	29'134.35	235'685.25	25'097.71	246'496.90
Nettoertrag	211'630.00		237'214.88		206'550.90		221'399.19	
9 Finanzen und Steuern	2'172'400.00	18'469'720.00	4'753'365.86	20'464'774.64	2'882'919.24	18'300'583.45	2'261'622.63	17'449'167.77
Nettoertrag	162'973'320.00		15'711'408.78		15'417'664.21		15'187'545.14	

Der Nettoaufwand der allgemeinen Verwaltung von CHF 2'452'384.40 ist um CHF 41'155.60 (-1.65%) tiefer als im Budget erwartet wurde und auch 0.96% unter demjenigen des Vorjahres. Die Einsparungen verteilen sich auf viele Sachkonten, d.h. es gibt keine besonders erwähnenswerte Position.

Der Nettoertrag der Funktion Öffentlichen Ordnung und Sicherheit sowie Verteidigung von CHF 226'172.95 ist um CHF 18'942.95 (+9.14%) höher als im Budget erwartet wurde. Leichte Mehr- und Minderkosten verteilen sich auf viele Sachkonten, d.h. es gibt keine besonders erwähnenswerte Position.

Der Nettoaufwand der Bildung von CHF 6'518'039.50 ist um CHF 1'236'389.50 (23.00%) höher als das Budget. Im Kindergarten wurde eine budgetierte Klasse nicht eröffnet (Einsparung CHF 221'731.25. Markant tiefere Kosten (Personal- und Sachaufwand) haben bei den Schulanlagen zu Budgeteinsparungen über CHF 116'248.40 geführt. Trotz Corona wurde der Betrieb der Tagesschule uneingeschränkt weitergeführt, so dass einerseits die Personalkosten über dem Budget liegen und andererseits die Rückerstattungen (v.a. die Kantonsbeiträge) den budgetierten Ertrag nicht erreicht haben. Die Mehrkosten der Tagesschule gegenüber dem Budget betragen schliesslich CHF 136'264.45. Durch die Einführung der Spezialfinanzierung Investitionen in Schulanlagen entstand hier ein nicht budgetierter Aufwand für die Speisung von 1.40 Mio. Franken.

Der Nettoaufwand der Funktion Kultur, Sport und Freizeit sowie Kirche von CHF 157'478.85 ist um CHF 3'298.85 (2.14%) höher als im Budget erwartet wurde. Hier wurde für den Spielplatz Aarefeld ein Spielgerät beschafft.

Der Nettoaufwand der Gesundheit von CHF 43'733.90 ist um CHF 3'233.90 (7.98%) höher als im Budget erwartet wurde. Diese Mehrkosten sind auf nicht geplante Aufwendungen infolge Corona zurück zu führen.

Der Nettoaufwand der Funktion Soziale Sicherheit von CHF 5'300'991.36 ist um CHF 1'585'678.64 (-23.03%) tiefer als im Budget erwartet wurde. Einerseits sind unsere eigenen Kosten für die gesetzliche wirtschaftliche Hilfe um CHF 782'294.65 tiefer als budgetiert, andererseits müssen wir für den Lastenverteiler Sozialhilfe dem Kanton netto CHF 790'288.48 weniger abliefern als budgetiert. Insbesondere die Annahmen des Kantons über die Anzahl an Flüchtlingen, welche vom Bund in die Zuständigkeit der Gemeinden wechseln, sind so nicht eingetroffen.

Der Nettoaufwand der Funktion Verkehr und Nachrichtenübermittlung von CHF 1'556'259.90 ist um CHF 21'479.90 (1.40%) höher als erwartet wurde. Einerseits wurde die Abschreibung einer Anlage aus dem Vorjahr nachgeholt aber andererseits war der Lastenanteil an den öffentlichen Verkehr (öV) tiefer als erwartet.

Der Nettoaufwand der Funktion Umwelt und Raumordnung von CHF 145'908.70 ist um CHF 178'951.30 (-55.09%) tiefer als im Budget erwartet wurde. Bei den Gewässerverbauungen und der Raumordnung allgemein fielen noch keine Abschreibungen an, weil kein Projekt in Betrieb genommen wurde. Im Bereich der Raumordnung fielen weniger Kosten für Planungen und Projektierungen Dritter an.

Der Nettoertrag der Volkswirtschaft von CHF 237'214.88 ist um CHF 25'584.88 (12.09%) höher als im Budget erwartet wurde. Dies vor allem deshalb, weil die Konzessionsabgaben der BKW sowie für die Kiesgrube Bümberg wieder zugenommen haben.

Der Nettoertrag der Funktion Finanzen und Steuern von CHF 15'711'408.78 ist um CHF 585'911.22 (-4.00%) tiefer als im Budget erwartet wurde. Auf den ersten Blick könnte hierbei der Eindruck eines schlechten Ergebnisses entstehen. Tatsächlich wird jedoch der Ertragsüberschuss des Steuerhaushaltes in dieser Funktion als Aufwand verbucht.

Die Einkommens- und Vermögenssteuern bei den natürlichen Personen waren um CHF 494'993.20 (4.00%) höher und die Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen stiegen um CHF 229'769.85 (55.00%) an. Hier sind vor allem die Steuerausfälle wegen Corona nicht so hoch ausgefallen, wie befürchtet wurde. Dennoch mussten die Rückstellungen für gefährdete Steuerguthaben um CHF 76'900.00 erhöht werden.

Bei den Sondersteuern (v.a. Grundstücksgewinnsteuern) gingen insgesamt CHF 875'439.95 (156.89%) mehr ein als erwartet wurde.

Baulicher Unterhalt in Verbindung mit entsprechendem Leerwohnungsstand hat dazu geführt, dass der Nettoertrag der Liegenschaften des Finanzvermögens um CHF 110'829.51 (26.68%) tiefer ausfiel als erwartet war.

Dank dem erkämpften Eingang einer abgeschriebenen Forderung und der positiven Marktwertanpassung der Beteiligungen, ist im Finanzvermögen ein unerwarteter Nettoertrag von CHF 90'760.00 entstanden.

## 20 GELDFLUSSRECHNUNG

Bezeichnung	CHF	CHF
	2021	2020
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	4'526'165.11	1'963'833.55
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-1'782'380.60	-3'213'551.20
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	82'345.38	-890'890.30
<b>Total Geldfluss</b>	<b>2'826'129.89</b>	<b>-2'140'607.95</b>

Der **Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit** ist ein Indikator dafür, in welchem Ausmass es gelungen ist, Zahlungsmittelüberschüsse zu erwirtschaften, die ausreichen, um Verbindlichkeiten zu tilgen, die Leistungsfähigkeit zu erhalten und Investitionen aus eigener Kraft zu finanzieren. Der Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit zeigt die eigentliche "Stärke" der Einwohnergemeinde. Es handelt sich um die wichtigste Zahl der Geldflussrechnung.

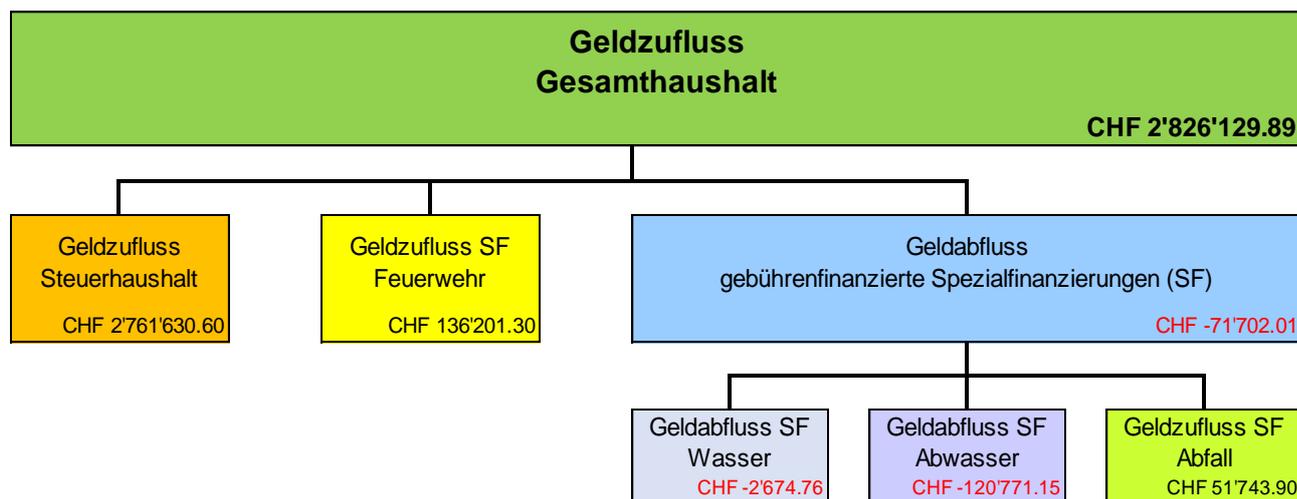
Der **Geldfluss aus Investitionstätigkeit** gibt das Ausmass an, in welchem Ausgaben für Ressourcen getätigt werden, die künftige Nutzen oder Erträge generieren sollen. Hier fällt auf, dass im Steuerhaushalt in den letzten Jahren die Investitionen abgenommen haben und dadurch die flüssigen Mittel nur schwach abgebaut wurden, in laufenden Jahr sogar angestiegen sind.

Vor allem das Verhältnis zwischen dem Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit und jenem aus Investitionstätigkeit ist von Interesse. Aus diesen beiden Teilsaldi der Geldflussrechnung (siehe "Saldo Finanzierungsfehlbetrag") ergibt sich, ob der (in der Regel positive) Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit genügt, um den (in der Regel negativen) Geldfluss aus Investitionstätigkeit zu decken.

Der **Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit** soll helfen, die zukünftigen Ansprüche von Kapitalgebern gegenüber öffentlichen Körperschaften abschätzen zu können. Weil das Geld an sich nicht auf die Betriebe aufgeteilt wird, ist es nur der Steuerhaushalt, welcher eine Finanzierungstätigkeit ausübt. Jährliche Schwankungen beim Saldo (Finanzierungsfehlbetrag / -überschuss) müssen im Wesentlichen durch Aufnahme oder Rückzahlung von Finanzverbindlichkeiten ausgeglichen werden.

Die Veränderung des Gesamtsaldos der Geldflussrechnung zeigt die Veränderung des Geldfonds (Veränderung der flüssigen Mittel Anfang Jahr bis Ende Jahr) auf. Hier darf festgestellt werden, dass sich der Bestand der flüssigen Mittel per Ende Jahr um CHF 2'826'129.89 verbessert hat.

## 21 DIE GELDFLÜSSE DER EINZELNEN HAUSHALTE



Der Steuerhaushalt konnte seine Verbindlichkeiten tilgen und seine Leistungsfähigkeit verbessern. Im Jahr 2021 konnte der Steuerhaushalt die Investitionen zu 403.6% (Vorjahr 36.9%) aus dem eigenen Geldfluss decken. Die Gründe hierfür wurden in Zusammenhang mit der Erfolgsrechnung bereits beleuchtet.

Die Spezialfinanzierung Feuerwehr konnte ihre Verbindlichkeiten tilgen und ihre Leistungsfähigkeit verbessern. Im Jahr 2021 hat die Feuerwehr keine Investitionsausgaben über der Aktivierungsgrenze von CHF 30'000.00 getätigt. Weil der Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit positiv ist, erzielte die Feuerwehr einen Finanzierungsüberschuss.

Die gebührenfinanzierte Spezialfinanzierung Wasserversorgung konnte ihre Verbindlichkeiten tilgen und ihre Leistungsfähigkeit erhalten. Im Jahr 2021 konnte sie die Investitionen zu 99.3% (Vorjahr 88.8%) aus dem eigenen Geldfluss decken.

Die gebührenfinanzierte Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung konnte ihre Verbindlichkeiten tilgen und ihre Leistungsfähigkeit erhalten. Im Jahr 2021 konnte sie die Investitionen aber nur zu 78.8% (Vorjahr 72.1%) aus dem eigenen Geldfluss decken.

Die gebührenfinanzierte Spezialfinanzierung Abfallentsorgung konnte ihre Verbindlichkeiten tilgen und die Leistungsfähigkeit verbessern. Im Jahr 2021 hat sie keine Investitionsausgaben getätigt und deshalb einen Finanzierungsüberschuss erzielt.

## 22 ANTRAG DER EXEKUTIVE

Gemäss Art. 71 GV (170.111) verabschiedet der Gemeinderat die Jahresrechnung 2021 der Einwohnergemeinde Heimberg zu Handen der Gemeindeversammlung.

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Ergebnis des Gesamthaushaltes. Aus Transparenzgründen werden die Ergebnisse der einzelnen Haushalte zusätzlich dargestellt.

			Aufwand	Ertrag	Ergebnis
<b>ERFOLGSRECHNUNG</b>	<b>Gesamthaushalt</b>	<b>CHF</b>	<b>-29'577'016.55</b>	31'228'172.68	<b>1'651'156.13</b>
	davon				
	Steuerhaushalt	CHF	-26'050'441.94	27'442'925.93	1'392'483.99
	Feuerwehr zweiseitig	CHF	-451'638.80	526'217.20	74'578.40
	Wasserversorgung	CHF	-1'088'777.96	1'170'141.70	81'363.74
	Abwasserentsorgung	CHF	-1'277'545.90	1'280'136.00	2'590.10
	Abfall	CHF	-708'611.95	808'751.85	100'139.90
			Ausgaben	Einnahmen	Nettoinvestitionen
<b>INVESTITIONSRECHNUNG</b>	<b>Gesamthaushalt</b>	<b>CHF</b>	<b>-1'809'602.70</b>	435'902.10	<b>-1'373'700.60</b>
<b>NACHKREDITE</b>					
	durch die Gemeindeversammlung zu genehmigen	CHF	<b>0.00</b>		

## 23 ANTRAG

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2021 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'651'156.13 sowie Nettoinvestitionen über CHF 1'373'700.60 zu genehmigen und zur Kenntnis zu nehmen, dass keine Nachkredite von der Gemeindeversammlung zu genehmigen sind.

## 24 RECHNUNGSPRÜFUNG / DATENSCHUTZAUF SICHTSSTELLE

Das von den Stimmberechtigten gewählte Rechnungsprüfungsorgan, BDO AG, Burgdorf, prüfte die Jahresrechnung und beantragt in ihrem Bestätigungsbericht vom 5. Mai 2022 die Jahresrechnung 2021 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'651'156.13 uneingeschränkt zu genehmigen.

Das Rechnungsprüfungsorgan ist auch Aufsichtsstelle für Datenschutzfragen (Art. 44 Gemeindeverfassung Heimberg). Die BDO AG bestätigt in ihrem Bericht vom 5. Mai 2022, dass die Vorschriften des Datenschutzes in der Gemeindeverwaltung eingehalten sind.

## 25 BESCHLUSS

**Die Gemeindeversammlung genehmigt die Gemeinderechnung 2021 mit einem Ertragsüberschuss von 1'651'156.13 Franken sowie Nettoinvestitionen über 1'373'700.60 Franken und nimmt zur Kenntnis, dass keine Nachkredite von der Gemeindeversammlung zu genehmigen sind.**

# Teilrevision Gemeindeverfassung Heimberg – Neue Führungsstrukturen im Bereich Bildung: Änderung von Artikel 20 und Anhang A Ziffer 2 Schulkommission

*Referentin: Gemeindepräsidentin Andrea Erni Hänni*

### 1. Ausgangslage

Mit der neuen Gemeindeverfassung vom 03.12.2012 wurde das Modell «Koordination Bildung» eingeführt. Die Kündigung per Ende 2020 von Oberstufenschulleiter Christoph Lehmann seiner Funktion als Koordinator Bildung sowie die teilweise unbefriedigende Situation mit den Führungsstrukturen im Bereich Bildung führten zu einer vertieften Überprüfung der Strukturen. Ziel der Überprüfung sollte die Professionalisierung der Führungsstrukturen im Bereich Bildung sein. Es war auch geschlossen der Wunsch der Schulkommission und der Schulleitungen, dass die Schaffung einer Abteilungsleitung Bildung geprüft werden soll.

Der Gemeinderat erteilte am 6. April 2021 der bis Ende 2021 befristet eingesetzten Projektbegleitgruppe unter Leitung der externen Projektbegleiterin Frau Anna Müller aus Burgdorf den Auftrag, neue Führungsstrukturen im Bereich Bildung zu prüfen und vorzuschlagen.

Der Gemeindeart beschloss am 13. Dezember 2021, das bisherige Modell «Koordination Bildung» durch die Schaffung einer neuen 70%-Stelle «Abteilungsleitung Bildung» per 1. August 2022 ersetzen zu lassen. Diese neue Organisation bedarf u. a. der vorliegenden Teilrevision der Gemeindeverfassung Heimberg (GVH).

Mit dem neuen Modell einer «Abteilungsleitung Bildung» sollen die politischen Behörden, die Schulleitungen und die Verwaltung die notwendige Unterstützung erhalten, um die ihnen zugeordneten Aufgaben in gekläarter Abgrenzung und in gutem Zusammenspiel bearbeiten zu können. Im Verlauf des Projekts wurde deutlich, dass unklare Abläufe und Zuständigkeiten oder auch fehlende Kenntnisse immer wieder zu Missverständnissen, Enttäuschungen und Unmut führen und damit zu unnötigen Reibungsverlusten. Zudem steht der zeitliche Aufwand für den/die Ressortvorsteher/in Bildung in keinem Verhältnis zum politischen Amt und ist nicht leistbar. Die neue Organisation im Bereich Bildung soll die notwendige Unterstützung, Entlastung und Klärung bringen: Gemeinderat und Schulkommission sollen sich mit strategischen Fragen beschäftigen können, für deren Bearbeitung sie auf die Unterstützung einer Abteilungsleitung zählen dürfen. Für die Verwaltung stellt die Abteilungsleitung das Bindeglied dar, das bereits mit der Funktion des Koordinators Bildung angestrebt wurde. Neu sollen die Schulleitungen von einer Person geführt werden, die dafür angestellt ist und auf deren auch fachliche Unterstützung sie zählen dürfen. Zur Stärkung der Koordination der Schulen wird die Schulleitungskonferenz als Gremium neu definiert.

Allen Beteiligten ist bewusst, dass die Schaffung einer solchen Funktion auf allen Ebenen inhaltlich als auch organisatorisch Einführungszeit, gegenseitiges Vertrauen und den Willen braucht, die neue Organisation gemeinsam zu entwickeln, zu festigen und falls nötig Anpassungen vorzunehmen.

## 2. Die Änderungen

Mit dem Wegfall des Koordinators Bildung und der neuen Funktion Abteilungsleitung Bildung ist in **Artikel 20 Absatz 4** Gemeindeverfassung Heimberg (GVH) die bisherige Bezeichnung «Koordinator/in Bildung» ersatzlos zu streichen. An deren Stelle tritt die bereits vorhandene Bezeichnung «Abteilungsleitenden»: Nachkredite bis zu 5000 Franken können die Abteilungsleitenden ~~und der/die Koordinator/in Bildung~~ beschliessen.

Im **Anhang A Ziffer 2 Schulkommission** ist festzuhalten, dass neu die Abteilungsleitung Bildung als Berater/in mit Antragsrecht von Amtes wegen Einsitz nimmt und ergänzend, dass bei Bedarf die Schulleitung und weitere Personen beigezogen werden können. Zudem sind die Kernaufgaben der Schulkommission anzupassen:

2 Schulkommission	
Mitgliederzahl	7
Vorsitz	Ressortvorsteher/in Bildung. Der Gemeinderat kann in begründeten Fällen davon abweichen.
Einsitz von Amtes wegen	<del>Schulleiter/in als Berater/in mit Antragsrecht</del> Abteilungsleiter/in Bildung als Berater/in mit Antragsrecht Bei Bedarf können die Schulleitung oder weitere Personen teilnehmen
Sekretariat	Schulsekretariat
Wahlorgan	Gemeinderat
Uebergeordnete Behörde	Gemeinderat
Untergeordnete	<del>Schulleiter/in</del> Keine
Finanzielle Befugnisse	Keine
Entscheidungsbefugnisse	Gemäss - Schulreglement der Gemeinde
Kernaufgaben	Gemäss - Schulreglement der Gemeinde  Insbesondere: - Strategische Ausrichtung der Schule - Berichterstattung über Ergebnisprüfung an Kanton (Controlling) - Schwerpunkte der Qualitätsentwicklung (Schulprogramm / Massnahmenplan) - Zuweisung der Stufen und Klassen zu Standorten - Kontrolle und Durchsetzen der Schulpflicht <del>Anstellung und Entlassung Schulleitungen</del> - Unterrichtsausschlüsse - Leitbild der Schule - Regelungen über den freiwilligen Schulsport - Regelungen zur Elternmitwirkung - Regelungen der Schülermitwirkung - Einführung oder Aufhebung von Fakultativunterricht (Grundsatz)  Vorberatung von Reglementen, <del>Voranschlag und Finanzplan</del> in ihrem Bereich.

## 3. Vorprüfung Kanton

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern hält in seinem Vorprüfungsbericht vom 24. Februar 2022 fest, dass die geplante Änderung rechtlich zulässig ist und die Genehmigung der Teilrevision 2022 der Gemeindeverfassung Heimberg in Aussicht gestellt werden kann.

#### 4. Antrag

Die Teilrevision 2022 der Gemeindeverfassung Heimberg (GVH), bestehend aus der Änderung von Artikel 20 Absatz 4 und des Anhangs A Ziffer 2 Schulkommission, ist zu beschliessen.

#### 5. Beschluss

**Die Gemeindeversammlung beschliesst die Teilrevision 2022 der Gemeindeverfassung Heimberg (GVH), bestehend aus der Änderung von Artikel 20 Absatz 4 und des Anhangs A Ziffer 2 Schulkommission.**

#### Traktandum 3

**Verkehrsrichtplan:  
Verpflichtungskredit von CHF 475'000 für Umsetzung von Massnahmen  
(Abstimmung Finanzreferendum)**

*Referent: Gemeinderat Urs Ackermann*

##### 1. Ausgangslage

Beim Kreditantrag geht es darum, die jahrelange Planung nun endlich umzusetzen. Der aktuelle Verkehrsrichtplan 2018 wurde nach einer Bearbeitungsdauer von mehr als 10 Jahren am 15.03.2019 durch das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) genehmigt und ist anschliessend in Rechtskraft erwachsen. Der Verkehrsrichtplan ist für die Gemeindeorgane behördenverbindlich. Durch die lange Bearbeitungsdauer gibt es einen gewissen Massnahmenstau. Sehr viele Anliegen und Hinweise aus der Bevölkerung auf verschiedenste Missstände betreffend den Verkehr konnten nicht vorher aufgenommen und bearbeitet werden, da der Verkehrsrichtplan eben noch in Bearbeitung war.

Mit dem neuen Verkehrsrichtplan Heimberg werden folgende Ziele verfolgt:

Zur Erhöhung der Sicherheit, der Lebensqualität und der Attraktivität der Gemeinde wurden die folgenden Schwerpunkte bearbeitet:

- Einführung Tempo 30-Zonen, flächendeckend in allen Baugebieten der Gemeinde, wobei die bestehenden Strecken-Signalisationen zu Zonen-Signalisationen ausgebaut werden.
- Behebung von verkehrstechnischen Schwachstellen.
- Parkierung/Parkplatzbewirtschaftung.
- Hindernisfreie Bushaltestellen.

Der Gemeinderat beauftragte in der Folge das Ingenieurbüro Bühler+Dällenbach AG für die Umsetzungsplanung der meisten im Richtplan enthaltenen Massnahmen. Die erarbeitete Planung der Umsetzung wurde in der vorberatenden Planungskommission an insgesamt fünf Sitzungen sehr intensiv diskutiert, bearbeitet und in der Folge dem Gemeinderat zum Beschluss unterbreitet. Der Gemeinderat ist dem Antrag der vorberatenden Planungskommission gefolgt und hat am 28.06.2021 die Umsetzung der Massnahmen beschlossen. Die Bevölkerung wurde anschliessend an einer Informationsveranstaltung am 07.09.2021 über die beschlossenen Massnahmen orientiert. Sämtliche Plangrundlagen, Gutachten sowie die Präsentation der Informationsveranstaltung sind unter [www.heimberg.ch/aktuelles](http://www.heimberg.ch/aktuelles) einsehbar oder können bei der Bauverwaltung eingesehen werden.

Die Planungskommission beantragte, ebenfalls den notwendigen Verpflichtungskredit von CHF 475'000 für die Umsetzung von Massnahmen des Verkehrsrichtplans der Gemeindeversammlung vom 07.12.2021 zum Beschluss zu unterbreiten. Dies wurde an der Informationsveranstaltung vom 07.09.2021 so kommuniziert. Hierzu wurde vom Gemeinderat jedoch festgestellt und vom AGR bestätigt, dass gemäss Gemeindeverfassung (GVH), Art. 47 Abs. 3 Bst. d., der Kreditbeschluss, da in seiner Kompetenz liegend, durch den Gemeinderat gefällt werden muss. Eine Delegation der Vergabekompetenz an das nächsthöhere Organ ist hierbei ausgeschlossen. Der Gemeinderat hat weiter am 18.10.2021 diesen Kreditbeschluss gefällt, welcher amtlich im Thuner Amtsanzeiger vom 16.12.2021 publiziert wurde. Gegen diesen Beschluss ergriff die SVP Heimberg das Finanzreferendum. Sie hat frist- und formgerecht auf insgesamt 110 Listen 410 von erforderlichen 200 gültigen Unterschriften abgegeben. Das Finanzreferendum ist somit zustande gekommen und so wird nun der Kreditbeschluss für die Realisierung der bereits beschlossenen Massnahmen der Gemeindeversammlung vom 27.06.2022 zum Beschluss unterbreitet.

## 2. Umsetzung Verkehrsrichtplan

Die einzelnen Massnahmen zur Umsetzung des Verkehrsrichtplans sind zwar nicht Gegenstand dieses Geschäfts – hier aber dennoch eine kurze Zusammenfassung der Massnahmen, welche mit dem Kredit realisiert werden sollen:

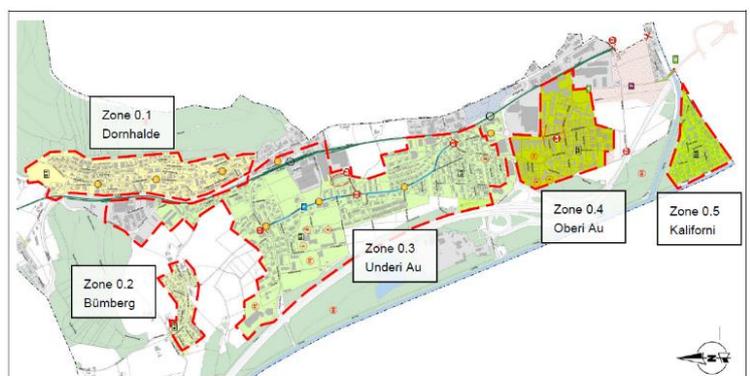
### Einführung Tempo 30-Zonen

Die bereits bestehenden Strecken-Signalisationen mit der Höchstgeschwindigkeit 30 km/h sollen in entsprechende Tempo 30-Zonen erweitert werden. Die Einführung neuer Tempo 30-Zonen erfordert eine Bewilligung durch die zuständigen kantonalen Organe. Hierzu liegt ein Gutachten vor, welches über die Einzelheiten, die Verkehrsmessungen sowie die geplanten Massnahmen Auskunft gibt.

Es werden die folgenden neuen Tempo 30-Zonen geschaffen:

- Zone 0.1 Dornhalde
- Zone 0.2 Bümberg
- Zone 0.3 Underi Au

Die bestehenden Zonen 0.4 Oberi Au und 0.5 Kaliforni wurden lediglich bezüglich der Parkierung überprüft und werden im Zuge der Umsetzung mit den neuen Zonen vereinheitlicht.



Massnahmenplan mit Einteilung Tempo-30-Zonen, Quelle Ecoptima AG, Ergänzung B+D

#### Analyse der Sicherheitsdefizite:

- Im Zeitraum 2011-2020 ereigneten sich 19 Unfälle (14 Unfälle mit Leichtverletzten und 5 Unfälle mit Schwerverletzten). Es lassen sich keine Unfallschwerpunkte feststellen.
- Die Wohnquartiere werden mit gebietsfremdem Durchgangsverkehr belastet. Die im Gutachten abgebildeten Verkehrszahlen und Geschwindigkeiten wurden im Rahmen einer Messkampagne erhoben.
- Haltende Busse werden trotz schlechter Sichtverhältnisse überholt, mit Gefährdung entgegenkommender Radfahrender.
- Teilweise übergross ausgebildete Verkehrsknoten (z.B. Alpenstrasse), mit nicht mehr zeitgemässen Verkehrsberuhigungselementen (sog. "BerlinerKissen") sind verwirrllich.

#### Massnahmen:

- Einführung Rechtsvortritt bei allen Verkehrsknoten, wo es notwendig ist seitliche Einengungen, um die Fahrgeschwindigkeit zu senken und bei Verkehrsknoten die Sichtverhältnisse zu verbessern.
- Verkleinerung von übergrossen Verkehrsknoten, Rückbau der "BerlinerKissen".
- Aufheben der Fussgängerstreifen in den Tempo 30-Zonen, mit Ausnahme derjenigen in unmittelbarer Nähe der Schulanlagen (wird verlangt, damit die Umsetzung der Tempo 30-Zonen bewilligt werden kann). Herstellen seitlicher Einengungen als sichere Warteräume, bzw. als Querungshilfe bei aufzuhebenden Fussgängerstreifen.

#### Etappierbarkeit:

Grundsätzlich könnten die Zonen etappiert eingeführt werden. Die Einführung aller Zonen soll jedoch möglichst gleichzeitig erfolgen. Die Knotensanierungen Alpenstrasse/Schützenstrasse und Alpenstrasse/Aarestrasse mit den Rückbauten der "BerlinerKissen" und den baulichen Massnahmen zu Verengungen der Knoten können im Rahmen von Strassensanierungen, anderweitigen Tiefbauarbeiten aber auch losgelöst davon umgesetzt werden.

#### Erfolgskontrolle:

Ein Jahr nach der Umsetzung der Massnahmen muss deren Wirksamkeit im Rahmen einer Erfolgskontrolle überprüft werden.

#### **Parkierung**

Es wurden alle Strassen in der Gemeinde auf die Möglichkeit, Parkfelder zu markieren, untersucht. Dabei wurden neben den Vorschriften der Bauverordnung folgende Normen als Grundlagen angewendet:

- VSS 40 201ff Geometrisches Normalprofil
- VSS 40 273a Sichtverhältnisse in Knoten
- VSS 40 291a Parkieren (längs)

Die angrenzenden Grundstückzufahrten müssen sicher und gut befahrbar bleiben. Die untergeordneten Strassen in der Gemeinde sind oft zu schmal, bzw. die verbleibende Durchfahrtsbreite ist zu schmal. Es liegen viele kurz aufeinanderfolgende Grundstückzufahrten vor. Deshalb ist es auf vielen Strassen praktisch unmöglich, markierte Parkplätze vorzusehen. Dies wurde in der Beratung des Geschäfts durch die politischen Gremien eingehend diskutiert. Diese kamen zum Schluss, dass eine geordnete Parkierung mittels markierten Parkplätzen eindeutig als Ziel im Verkehrsrichtplan definiert worden war, dem Wunsch sehr vieler Anwohner entspricht und die normenkonforme Umsetzung kein grösseres Parkplatzangebot zulässt.

Es ist vorgesehen, die Parkplätze zusammen mit der Umsetzung der Tempo 30-Zonen zu markieren.

Auf der Alpenstrasse wird generell auf Parkplätze verzichtet, da der öffentliche Verkehr sowie die Feuerwehr damit wesentlich behindert würden. Gleichzeitig stehen in der Nähe der Alpenstrasse (Schulanlage, Gemeindeverwaltung, Friedhof) schon viele öffentlichen Parkplätze zur Verfügung.

Gebührenpflicht:

Das Parkieren ausserhalb der markierten Parkfelder als Teil der Zonen-Signalisation wird verboten. Bei den Parkfeldern auf den Strassen innerhalb der Tempo 30-Zonen sollen die Parkplätze weiss markiert und mit einer Parkzeitbeschränkung von max. 4 Std. (blaue Parkkarte) signalisiert werden. Auf eine Gebührenerhebung sowie eine Bewirtschaftung der übrigen gemeindeeigenen Parkplätze wird im Moment verzichtet. Der Gemeinderat hat diesbezüglich beschlossen, die Gebührenpflicht in einem separaten Projekt, ausserhalb der Umsetzung des Verkehrsrichtplans zu realisieren. Das "Parkplatzreglement über das nächtliche Dauerparkieren auf öffentlichem Grund" bleibt somit vorläufig unverändert bestehen.

### 3. Kosten

Nachfolgender Kreditantrag beinhaltet die Einführung der Tempo 30-Zonen, die Behebung der verkehrstechnischen Schwachstellen sowie die Parkierung. Die hindernisfreien Bushaltestellen sind nicht Bestandteil dieser Kreditvorlage. Planung und Umsetzung erfolgen in separaten Projekten, welche dem jeweils finanzkompetenten Organ mit separaten Verpflichtungskrediten vorgelegt werden. Diese Themen und Kosten werden im technischen Bericht lediglich zur Vollständigkeit der Information erörtert (Bushaltestellen siehe auch Kasten am Schluss).

Für die Umsetzung und Realisierung der Tempo 30-Zonen ist mit folgenden Kosten (inkl. MwSt.) zu rechnen:

Kostenschätzung Bühler+Dällenbach Ingenieure AG, (Genauigkeit +/- 20%, Preisbasis April 2021):

Zone 0.1 Dornhalde	CHF	46'500.00
Zone 0.2 Bäumberg	CHF	29'400.00
Zone 0.3 Underi Au	CHF	109'000.00
Erweiterung Winterhalde	CHF	9'200.00
Zone 0.4 Obere Au	CHF	7'600.00
Zone 0.5 Kaliforni	CHF	3'300.00
Ausführungsprojekt und Bauleitung	CHF	39'500.00
Nachkontrolle und Abschlussbericht	CHF	8'000.00
Nebenkosten und Bewilligungen	CHF	8'000.00
Unvorhergesehenes	CHF	41'500.00
Total Kosten Tempo 30-Zonen	CHF	302'000.00
Signalisation und Markierung für die Parkierung	CHF	8'000.00
<b>Total Kosten Tempo 30-Zonen und Parkierung</b>	<b>CHF</b>	<b>310'000.00</b>

Umbau der Verzweigungen Alpenstrasse, Aufheben der "BerlinerKissen" Alpenstrasse:

Schützenstrasse/Alpenstrasse	CHF	80'000.00
Aarestrasse/ Alpenstrasse	CHF	85'000.00
<b>Total Kosten Aufheben der "BerlinerKissen"</b>	<b>CHF</b>	<b>165'000.00</b>

<b>Total Kreditantrag</b>	<b>CHF</b>	<b>475'000.00</b>
---------------------------	------------	-------------------

#### 4. Antrag

**Die Gemeindeversammlung genehmigt im Rahmen der Umsetzung des Verkehrsrichtplans 2018 für die Einführung der Tempo 30-Zonen und die Signalisation und Markierung der Parkplätze einen Verpflichtungskredit von CHF 475'000 (inkl. MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 6150.5010.18.**

#### **Hindernisfreie Bushaltestellen sind nicht Bestandteil dieses Gemeindeversammlungsgeschäfts:**

Die Bushaltestellen in Heimberg stammen alle noch aus der Zeit des Busversuchsbetriebs. Sie wurden nur provisorisch erstellt und keine einzige davon erfüllt die geforderten Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG). In der vorliegenden Planung zur Umsetzung des Verkehrsrichtplans wurde nun deren definitive Lage, Anordnung, Ausbau und Priorisierung festgelegt.

Das (BehiG) bezweckt Benachteiligungen zu verhindern, zu verringern oder zu beseitigen, denen Menschen mit Behinderungen ausgesetzt sind. Das Gesetz fordert die Erstellung hindernisfreier Zugänge zum öffentlichen Verkehr bis Ende 2023. Hindernisfreie Zugänge zum öffentlichen Verkehr kommen jedoch auch allen anderen Nutzerinnen und Nutzern mit Gepäck, Kinderwagen, aber vor allem auch Personen mit einer leichten, oder mittleren Gehbehinderung zugute.

Das massvolle Konzept zur Realisierung sieht lediglich den Ausbau der wichtigsten Haltestellen (Ländeli, Aarhölzliweg, Sportzentrum und Bahnhof), losgelöst von gleichzeitigen Strassensanierungen, vor. Die Kosten hierfür wurden dementsprechend im Investitionsplan, verteilt auf 3 Jahre aufgenommen, so dass die Bushaltestellen als selbständige Projekte freigegeben und realisiert werden können. Alle anderen Bushaltestellen sollen erst bei gleichzeitigen Strassensanierungen oder anderweitigen Bauarbeiten realisiert werden. Die Umsetzung wird gemäss der in der Beurteilungsgrundlage "Verhältnismässigkeitsindex" beschlossenen Priorisierung realisiert und demnach über das Jahr 2023 hinausgehen.

#### Traktandum 4

#### Informationen

- Neuer Internetauftritt und Gemeinde-App
- Arealentwicklung Rigips - ZPP Nr. 7 Bir Underfüerig
- Schulraumplanung
- Verkauf Primäranlagen an Wasserversorgung Region Thun AG
- Hochwasserschutz und Längsvernetzung Zulg Heimberg

